



GEBÜHRENKALKULATION

ZUR ERHEBUNG DER GETRENNTEN ABWASSERGEBÜHR AB 2011

Produktbereich:	911	- Versorgung und Entsorgung
Produktgruppe:	9112	- Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produkt:	91121	- Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Kostenstelle:	911211	- Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Einleitung:

Nach Einführung der getrennten Abwassergebühr ist auf der Kalkulationsbasis der im vergangenen Jahr durch den Rat beschlossenen Gebührenkalkulation aufgebaut worden.

Kosten

In der nachfolgenden Kalkulation für die getrennte Abwassergebühr sind folgende Kostenarten maßgebend:

- a) Personal- und Sachkosten
- b) Einführungskosten (2009 bis 2010)
- c) Transferkosten (Wasserverbandsbeitrag WVER)
- d) Kalkulatorische Kosten

Zu den einzelnen Kostenarten:

a) Personal- und Sachkosten

Die Personalkosten werden nach prozentualem Anteil der Wochenarbeitsstunden der jeweiligen Beamten und Tariflich Beschäftigten ermittelt. Der Bereich der Sachkosten setzt sich aus dem Büro- und Geschäftsbedarf, dem Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand und den internen Leistungsbeziehungen zusammen.

Die Kosten der einzelnen Bereiche wurden der Haushaltsveranschlagung für 2011 entnommen. Sie setzten sich wie folgt zusammen:

➤ Personalkosten	79.048,00 €
➤ Büro- und Geschäftsbedürfnisse	90.800,00 €
➤ Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand	104.300,00 €
➤ Interne Leistungsbeziehungen	88.000,00 €
SUMME	362.148,00 €

b) Einführungskosten

Die Einführungskosten (welche über 3 Jahre verteilt werden) betragen anteilig aus 2009 (3. Drittel) 18.574,90 € und anteilig aus 2010 (2. Drittel) 31.047,16 €.

SUMME	49.622,06 €
--------------	--------------------

c) Transferkosten (Beitrag an den WVER)

Der größte Kostenblock, der Beitrag an den Wasserverband Eifel-Rur, gliedert sich in die Punkte

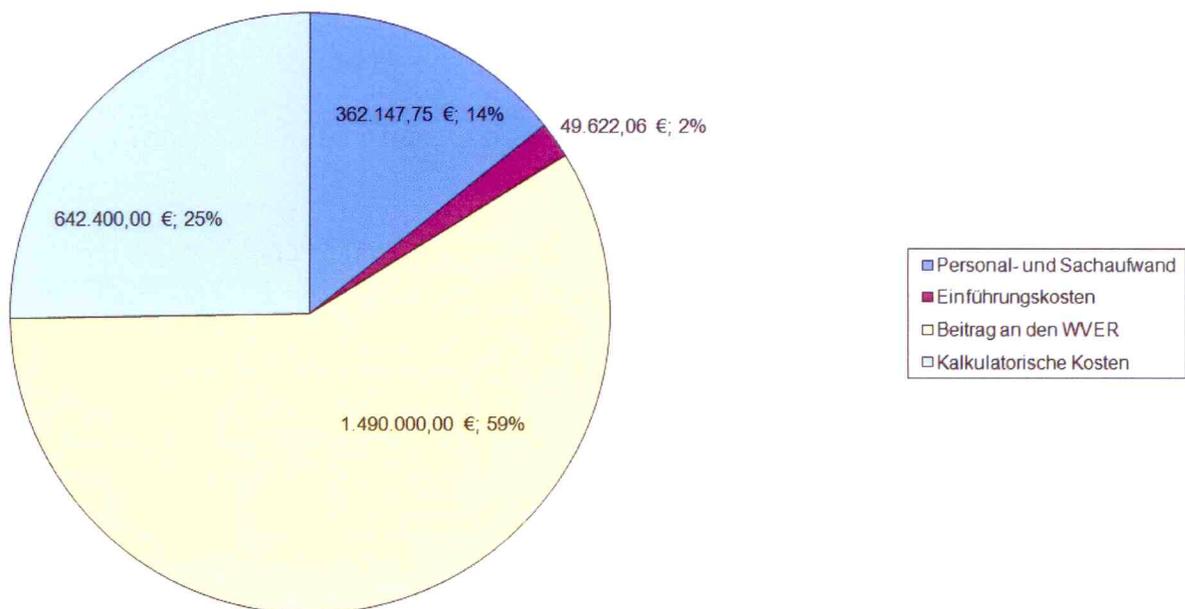
• Abwasserabgabe	35.000,00 €
• Zinsen für die Abwasserabgabe	0,00 €
• Einleitungs- und Klärkosten	1.455.000,00 €
SUMME	1.490.000,00 €

d) Kalkulatorische Kosten

Hier werden die Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen des Anlagevermögens für 2011 berücksichtigt:

• Abschreibung	297.000,00 €
• Kalkulatorische Zinsen (5%)	345.400,00 €
SUMME	642.400,00 €

Kosten 2011



Erlöse

Die Erlöse gliedern sich in folgende Bereiche:

- a) Sonstige Erlöse
- b) Erlöse aus 2008

a) Sonstige Erlöse

An sonstigen Erträgen sind mit Erstattungen durch den WVER in Höhe von 10.000,00 € sowie der Abwasserabgabe in Höhe von 10.000,00 € zu rechnen.

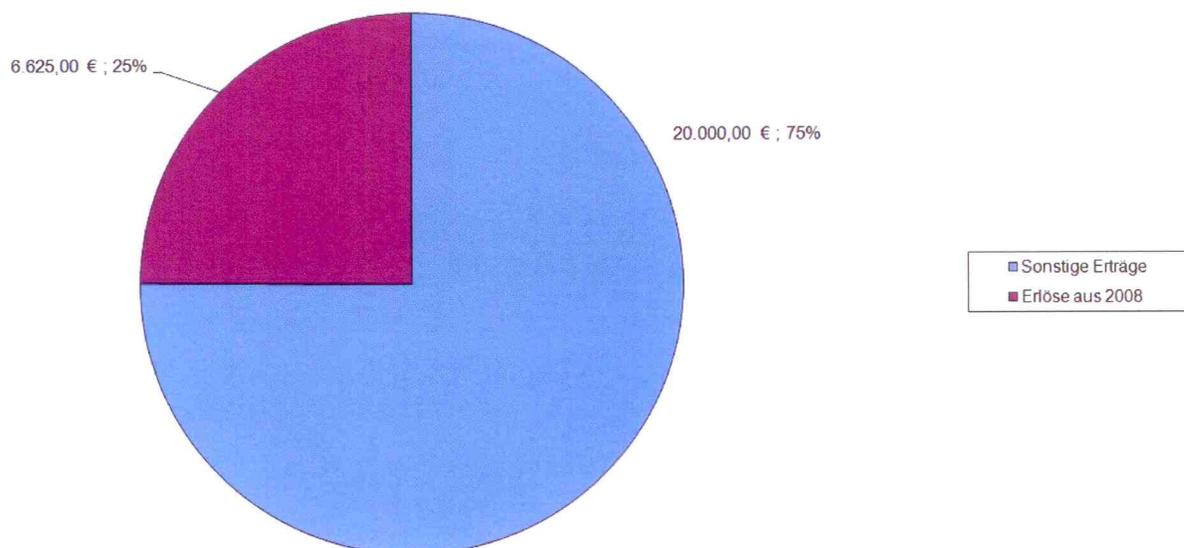
SUMME 20.000,00 €

b) Erlöse aus 2008

Aus dem Gebührenabschluss für das Jahr 2008 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von

SUMME 6.625,00 €

Erlöse 2011



Kalkulationsgrundlage

Basisdaten 2011 für den Bereich 911211 "Entwässerung und Abwasserbeseitigung"

1) Anschlüsse		3019 Stück
a) Vollkanalisation		2865 Stück
b) Nur Schmutzwasserkanalisation		154 Stück
Summe aller Anschlüsse		<u>3019 Stück</u>
2) Voraussichtliche Schmutzwassermenge		347.000 m³
3) Aufteilung der Baukosten des Kanalnetzes	gem. Ingenieurbüro Burtscheid	
a) Schmutzwasser		53,33 %
b) Niederschlagswasser		46,67 %
Summe		<u>100 %</u>
4) Beitrag Wasserverband Eifel-Rur (WVER)	Abwasserbehandlungs-/ Klärkosten bzw. Transportkosten	
a) Schmutzwasser		61,70 %
b) Niederschlagswasser		38,30 %
Summe		<u>100,00 %</u>
5) Straßenentwässerungsanteil	gem. Ingenieurbüro Nork und Berger	
a) Gemeindestraßen	inkl. Dürener Straße	79,67 % 261541 m ²
b) Klassifizierte Straßen (Bund, Land, Kreis)	ohne Dürener Straße	20,33 % 66747 m ²
Summe		<u>100,00 % 328288 m²</u>

Kalkulation 2011

1. Ausgangsdaten

a) Aufteilung des Saldos

Zur prozentualen Aufteilung des Saldos auf die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser ist im 1. Schritt die Zuordnung der direkt zuzuordnenden Kosten (Primärkosten) vorgenommen worden.

Primärkosten (Transferkosten, kalkulatorische Kosten)

Die Transferkosten werden nach der Mitteilung des WVER wie folgt aufgeteilt:

Schmutzwasser	61,70 %
Niederschlagswasser	38,30 %

Die kalkulatorischen Kosten werden nach der Berechnung des Ingenieurbüros Jochims Burtscheidt anhand der Baukosten des Kanalnetzes wie folgt verteilt:

Schmutzwasser	53,33 %
Niederschlagswasser	46,67 %

Abwasserart	Primärkosten				Summe
	Transferkosten		Kalkulatorische Kosten		
Schmutzwasser (SW)	61,70%	908.990,00 €	53,33%	342.591,92 €	1.249.581,92 €
Niederschlagswasser (NW)	38,30%	563.010,00 €	46,67%	299.808,08 €	862.818,08 €
Summe	100,00%	1.470.000,00 €	100,00%	642.400,00 €	2.112.400,00 €

Verteilung Sekundärkosten (Personal-, Sach- und Einführungskosten)

Die Primärkosten in Höhe von 2.112.400,00 € entsprechen 83,258 Anteilen des Gesamtaufwandes in Höhe von 2.537.169,81 €. Sie schlüsseln sich auf in 49,25 Anteile für die Abwasserart Schmutzwasser und 34,007 Anteile für den Bereich Niederschlagswasser. Hieraus wird ein Gesamtverhältnis basierend auf der Summe der Primärkosten gebildet. Dieses beträgt 59,15 % zu 40,85 % und findet dann auf die Verteilung der Sekundärkosten Anwendung. Dieses Verhältnis ist nachfolgend dargestellt:

Abwasserart	Kostenanteil der Primärkosten an den Gesamtkosten	Sekundärkosten	Summe
Schmutzwasser (SW)	49,635	angewandt auf den Anteil der Sekundärkosten im Verhältnis zu den Gesamtkosten → 59,15%	239.661,82 €
Niederschlagswasser (NW)	34,272	→ 40,85%	165.482,99 €
Summe	83,907	100,00%	405.144,81 €

Hieraus ergeben sich folgende Verteilungssummen:

Schmutzwasser	Primärkosten	1.249.581,92 €	1.489.243,74 €
	Sekundärkosten	239.661,82 €	
Niederschlagswasser	Primärkosten	862.818,08 €	1.028.301,07 €
	Sekundärkosten	165.482,99 €	

b) Schmutzwassermenge

Als voraussichtliche Schmutzwassermenge werden 347.000 m³ angenommen. Diese setzt sich zusammen aus dem Wert lt. Betrag-Mengen-Statistik 2010 in Höhe von 327.058 m³. Das RWE hat in einigen Ortschaften im Gemeindegebiet (ca. 1/3) in 2009 fünf Woche vorher die Zählerstände erfasst und abgerechnet. Für die Ableseperiode 2009 bis 2010 werden daher 20.000 m³ mehr zu Buche schlagen, da sich der Verbrauchszeitraum hier um ca. fünf Wochen verlängert.

Rechenweg:

327.000 m³ : 3 = 109.000 m³ (1/3 Gemeindegebiet)
 109.000 m³ : 11 Monate = 9.909 m³
 9.909 m³ je Monat x 13 Monate = 128.817 m³
 128.817 m³ + 218.000 m³ (2/3 Gemeindegebiet) = 346.817 m³

≈ 347.000 m³

c) Anschlüsse

Die Gesamtzahl der Anschlüsse für das Jahr 2011 betragen laut Betrag-Mengen-Statistik 3.019 Stück.

d) Gesamt angeschlossene, abflusswirksame Flächen der Grundstücke

Zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr wird für 2011 (lt. Betrag-Mengen-Statistik 2010) von den angeschlossenen, abflusswirksamen Flächen der Grundstücke in Höhe von 544.102 m² ausgegangen.

Hinzu kommen noch rd. 30.000 m² aus noch zu erfassenden Fällen, sowie aus der in 2011 beginnenden Flächenüberprüfung zu erwartenden fehlenden Flächen.

Es wird eine berechnungsrelevante Fläche in Höhe von 574.102 m² zu Grunde gelegt.

e) Straßenflächen

Die durch das Ingenieurbüro Nork + Berger für 2009 ermittelten Straßenflächen der Bund-, Land- und Kreisstraßen belaufen sich auf 74.951 m². Die Fläche der Gemeindestraßen wird mit 253.332 m² beziffert. Ab dem 01.01.2011 geht die „Dürener Straße“ in das Vermögen der Gemeinde über. Dies bedeutet, dass die Straßenfläche in Höhe von 8.209 m² bei den klassifizierten Straßen abgezogen und bei den Gemeindestraßen hinzugerechnet werden muss. Hieraus resultiert, dass der allgemeine Haushalt ab 2011 im Niederschlagswasserbereich, aufgrund der Hinzunahme der „Dürener Straße“, ein höheres Gebührenaufkommen von rd. 10.000 € zu tragen hat.

Es ergeben sich somit folgende neue Werte:

➤ Gemeindestraßen	261.541 m ²
➤ Klassifizierte Straßen	66.747 m ²
 SUMME	 328.288 m ²

Die zu berücksichtigende Straßenfläche beläuft sich unter Zugrundelegung des Verschmutzungsfaktors 1,5 (gem. Ratsbeschluss vom 18.12.2008) auf 492.432 m².

2. Berechnung

Niederschlagswasser siehe Anlage (A)

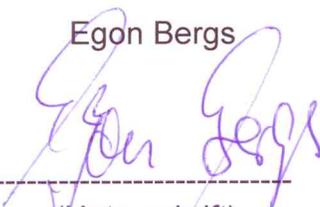
Schmutzwasser siehe Anlage (B)

Zwischenzählergebühr siehe Anlage (C)

Steueramt der Gemeinde Hürtgenwald
Hürtgenwald, den 10.11.2010

Aufgestellt durch:

Egon Bergs



(Unterschrift)

Carsten Engels



(Unterschrift)

(A) Niederschlagswasser

Basisdaten:

A	Gesamtkosten		1.028.301,07 €
B	Fixkostenanteil		465.291,07 €
C	Umlagefähige Fixkosten (max. 50 %)	Anteil Fixkosten 44,00%	204.728,07 €
D	Berücksichtigungsfähige Anschlüsse		2865
E	Angeschlossene Flächen		574.102
F	Straßenflächen inkl. Verschmutzungsfaktor	Verschmutzungsfaktor 1,5	492.432
G	Berechnungsrelevante Flächen (E+F)		1.066.534

Berechnung:

a) Grundgebühr	C	:	D	=	Grundgebühr (spitz) je Jahr	71,46 €
	204.728,07 €	:	2865	=		
				≈	72,00 €	
			monatlich teilbar (12)			
	Grundgebühr (teilbar)	x	D	=	C (gerundet)	206.280,00 €
	72,00 €	x	2865	=		
b) Flächengebühr je m ²	A	-	C (gerundet)	=	Gesamtkosten ohne Grundgebühr	822.021,07 €
	1.028.301,07 €	-	206.280,00 €	=		
	Gesamtkosten ohne Grundgebühr	:	G	=	Flächengebühr je m²	0,77 €
	822.021,07 €	:	1.066.534	=		

(B) Schmutzwasser

Basisdaten:

Gesamtkosten	A	1.489.243,74 €
Fixkostenanteil	B	582.253,74 €
Umlagefähige Fixkosten (max. 50 %)	C	256.191,65 €
Berücksichtigungsfähige Anschlüsse	D	3019
Gesamtverbrauch Gemeindegebiet	E	347.000

Anteil Fixkosten
44,00%

(letzte Ableseperiode)

Berechnung:

a) Grundgebühr	C	:	D	=	Grundgebühr (spitz) je Jahr	84,86 €
	256.191,65 €	:	3019	=		
		:		≈		85,20 €
			monatlich teilbar (12)			
	Grundgebühr (teilbar)	x	D	=	C (gerundet)	
	85,20 €	x	3019	=		257.218,80 €
b) Arbeitsgebühr je m ³	A	-	C (gerundet)	=	Gesamtkosten ohne Grundgebühr	1.232.024,94 €
	1.489.243,74 €	-	257.218,80 €	=		
	Gesamtkosten ohne Grundgebühr	:	G	=	Flächengebühr je m ²	3,55 €
	1.232.024,94 €	:	347.000	=		

(C) Zwischenzählergebühr

Basisdaten:

Einbaukosten je Zähler		(laut Dienstleistungsvereinbarung WWP)	83,22 €
Verwaltungskosten Einbau		(15 % von A)	12,48 €
Ablesekosten je Zähler		(laut Dienstleistungsvereinbarung WWP)	4,05 €
Verwaltungskosten je Zähler			5,50 €
Berücksichtigungsfähige Zähler			250

Berechnung:

a) Einbaugebühr Zwischenzähler				Gesamtkosten Zählereinbau	
	A	+	B	=	95,70 €
	83,22 €	+	12,48 €	=	
	einmalig bei Einbau			=	95,70 €
<hr/>					
b) Zwischenzählergebühr				Gesamtkosten laufender Aufwand	
	C	+	D	=	9,55 €
	4,05 €	+	5,50 €	=	
	jährlicher laufender Aufwand			=	9,55 €
<hr/>					
c) Gesamtgebühr über den Eichzeitraum (6 Jahre)				Gesamtkosten Zählereinbau	
		:	6 Jahre	=	Jahresanteil (1/6)
	95,70 €	:	6	=	15,95 €
		+	Jahresanteil (1/6)	=	Gesamtgebühr Eichzeitraum
	9,55 €	+	15,95 €	=	25,50 €